

# Anlage A zur V/0757/2018

## Kurzüberblick

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 beschlossen, dass die Bildungsgänge des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs unter dem Dach des Anne-Frank-Berufskollegs zum Schuljahr 2018/2019 zusammengeführt werden (vgl. Vorlage V/1026/2017). Mit der aktuellen Vorlage wird über den Prozess der Zusammenführung berichtet und eine Machbarkeitsstudie für den Standort des Anne-Frank-Berufskollegs, Manfred-von-Richthofen-Straße 39 in Auftrag gegeben, um die Bildungsgänge, inkl. erforderlicher Sportfläche an einem Standort zusammenführen zu können.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- *Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa*
- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
  - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.*

*Das Ziel aus dem Haushaltsplan zu der Produktgruppe 0301, Leistungen für Schulen lautet:*

*Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt mit dieser Produktgruppe für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.*

*Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden,*

- *einen den Lehrplänen entsprechenden*
- *qualitativ guten*

*die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden*

*Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen. Bildungsergänzende Einrichtungen und nichtstädtische Schulen werden unterstützt. Die Aufgabenerledigung erfolgt in Abgrenzung zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes in Kooperation mit allen handelnden Personen.*

*Beschreibung des Produktes 030106 - Berufskollegs:*

*Mit diesem Produkt stellt das Amt für Schule und Weiterbildung im gesamten Stadtgebiet von Münster auf der Basis der Schulentwicklungsplanung das erforderliche Schulverwaltungspersonal sowie die erforderlichen Schulgebäude/Grundstücke und Ausstattung (u.a. Einrichtungen, Technikausstattung für Klassen- und Fachräume sowie Lehr- und Lernmittel) zur Verfügung.*

## Finanzierung

Produktgruppe:	03 01	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>								
Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig fre willig
<p>Rechtsgrundlagen:            Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.            Ratsbeschlüsse: V/1026/2017 .</p>								